

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

**Stadtmagistrat**

Baurecht

Sachbearbeiter Mag. Gregor Voithofer

Telefon +43 512 5360 4120

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 10.09.2020

**MagIbk/1447/BW-BV-BA/1/4**

**Lohbachufer 24a Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten**

## KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 28.05.2020, eingelangt am 29.05.2020, wurde von Herrn Harald Plank um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten (angrenzend an das bestehende Wohnhaus) in Massivbauweise mit Parkplätzen und Fahrradstellfläche im Anwesen Lohbachufer 24 (Gst 2430/32, KG 81111 Hötting) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, i.d.g.F., der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

**Dienstag, den 06.10.2020**

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in Innsbruck, **Lohbachufer 24a**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf.

Sollte es Ihnen innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich sein, Einsicht zu nehmen, wird um **telefonische Vereinbarung eines Termines (Tel. 5360/4128)** gebeten.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung an Ort und Stelle statt.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation in Zusammenhang mit COVID-19 werden Sie ersucht, sich über die zum Verhandlungstermin geltenden Schutzmaßnahmen eigenständig zu informieren. Sollte bis zu Zeitpunkt der Bauverhandlung erneut eine Schutzmaskenpflicht für verwaltungsrechtliche Verhandlungen in Kraft getreten sein, ist ein Mund-Nasen-Schutz selbst zur Bauverhandlung mitzubringen.

Für den Stadtmagistrat:

Mag.<sup>a</sup> Anja Horngacher  
(elektronisch unterfertigt)